



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel



Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfennige, $\frac{1}{2}$ S. 27 M., $\frac{1}{2}$ S. 32 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 280.

Leipzig, Sonnabend den 1. Dezember 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Ⓩ Mit dem Jahre 1918 beginnt das

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

im 85. Jahrgang zu erscheinen.

Die Lieferung erfolgt an die Mitglieder des Börsenvereins in einem Exemplare als Vereinsorgan kostenfrei gegen die Verpflichtung, es Nichtbuchhändlern nur mit Genehmigung des Vorstandes und solchen Buchhändlern, deren Ausschließung aus dem Börsenverein oder über die die Verhängung der Maßregeln beschlossen wurde (§ 4 Ziffer 6 und § 10d der Satzungen), überhaupt nicht mitzuteilen. Die Zustellung des Freie Exemplares erfolgt im Deutschen Reich nur durch Postüberweisung, den Mitgliedern im Ausland wird der Bezugsweg freigestellt. Sie können das Börsenblatt wie folgt beziehen:

- durch Kommissionär
- unter Kreuzband (bei Zahlung der Portoauslagen)
- durch Postbezug unter Vergütung des für die Postzeitungspreisliste angemeldeten, für das Kalenderhalbjahr auf 100 Mark festgesetzten Betrages. Die Rückzahlung erfolgt, wenn nicht anders gewünscht, an den Kommissionär im letzten Monat des Kalenderhalbjahres gegen Einsendung der Postquittung.

Sind mehrere Angehörige einer Firma Mitglieder des Börsenvereins, so kann das zweite und etwaige weitere Mitglied auf die Zusendung des Börsenblattes verzichten, wofür dem betreffenden Mitgliede 15 Mark seines Jahresbeitrages zurückvergütet werden.

Mitglieder des Börsenvereins können weitere Exemplare des Börsenblattes mit Beilagen für den Jahrespreis von 30 Mark frei Geschäftsstelle oder innerhalb des Deutschen Reiches für 36 Mark durch Postüberweisung beziehen.

Buchhändler, die dem Börsenverein nicht angehören, können das Börsenblatt mit Genehmigung des Vorstandes und gegen Übernahme der Verpflichtung, wie sie den Mitgliedern auferlegt ist, zum Jahrespreis von 30 Mark frei Geschäftsstelle oder innerhalb des Deutschen Reiches für 36 Mark durch Postüberweisung erhalten.

Die Abgabe geschieht mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, die Lieferung unter Rückzahlung des verhältnismäßigen Betrages jederzeit einstellen zu können.

Die Bezugszeit versteht sich für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni oder 1. Juli bis 31. Dezember. Abbestellungen innerhalb der Bezugszeit werden nicht anerkannt.

Aufträge auf Zusendung unter Band nach dem Ausland übernimmt die Geschäftsstelle nur für tägliche Zusendung und nur für die ganze Dauer der Bezugszeit. Das Porto wird in der Regel nach Schluß jeden Vierteljahres durch Barfaktur erhoben. Nichtmitglieder haben neben dem Porto eine Versendungsgebühr von 5 Mark jährlich zu zahlen.

Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig, maßgebend sind im übrigen die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.

Wir bitten Sie, uns Ihre Bestellung umgehend aufzugeben, soweit Sie als Mitglied des Börsenvereins nicht Anspruch auf ein Freie Exemplar haben; von der Versendung eines Rundschreibens wird in diesem Jahre, um Papier zu sparen, abgesehen. Die im Zettelbogen dieser Nummer enthaltenen Bordrucke empfehlen wir dringend der Beachtung.

Leipzig, 1. Dezember 1917.

Hochachtungsvoll

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Orth, Syndikus.

1237